

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (gültig ab 01. März 2021)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmeldung oder Teilnahme an geführten Wanderungen oder Schneeschuhtouren im Programm der Kodiak GmbH. Bei Angeboten aus dem Bereich Coaching gelten diese sinngemäss.

ANMELDUNG

Die Anmeldung kann formlos erfolgen. Sie gilt als verbindlich sobald sie vom Anbieter schriftlich (in der Regel per E-Mail) rückbestätigt worden ist. Damit gelten auch diese AGB als akzeptiert und Bestandteil des Vertrags.

PREIS UND BEZAHLUNG

Der im Angebot festgelegte Preis pro Person beinhaltet alle genannten Leistungen. Die Liste der nicht inbegriffenen Leistungen ist nicht abschliessend. Mehrtagesangebote sind im Voraus per Banküberweisung zu bezahlen, Tagesangebote können am Veranstaltungstag selber in bar bezahlt werden.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Die ausgeschriebene Wanderung wird bei fast jedem Wetter durchgeführt. Aus Wetter- oder Sicherheitsgründen kann Kodiak GmbH die Route abändern, ein alternatives Angebot vorschlagen oder die Tour ganz absagen. Allfällige Mehrkosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Entstehen geringere Kosten oder fällt das Angebot ganz aus werden die anteiligen Kosten zurückerstattet.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnehmenden nehmen von den im Angebot genannten Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit Kenntnis und schätzen ihre Möglichkeiten selbst sorgfältig ein. Erfüllt ein Teilnehmer die Voraussetzungen nicht, kann er vom Angebot ausgeschlossen werden. Sollte seien Ausrüstung nicht genügen und ein Sicherheitsrisiko darstellen, kann er ebenfalls abgewiesen werden. Ein Recht auf Rückerstattung der Kosten besteht nicht. Allfällige Zusatzkosten für die Rückreise sind vom Teilnehmer zu tragen.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wird eine Mindestteilnehmerzahl genannt, kann das Angebot zurückgezogen werden, wenn diese Zahl nicht erreicht ist. Geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

GESUNDHEIT

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Wanderleiter über allfällige Vorerkrankungen, benötigte Medikamente, Allergien oder andere gesundheitliche Probleme zu informieren. Treten solche Probleme während der Wanderung auf, ist der Wanderleiter unverzüglich darauf aufmerksam zu machen. Dieser behandelt diese Informationen vertraulich.



RÜCKTRITT DURCH KODIAK GMBH

Das Angebot kann abgesagt werden, wenn dies die Wetter- oder Lawinensituation erfordert. Andere Gründe höherer Gewalt (Vorschriften, Unruhen, Streiks) können eine Absage nach sich ziehen. Bereits bezahlte Kosten werden zurückerstattet. Bei vorzeitigem Tourenabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

Ist im Angebot oder in der Anmeldebestätigung nichts anderes festgelegt gilt:

20 bis 10 Tage vor der Durchführung: 50 % des Preises

10 bis 0 Tage vor der Durchführung: 100 % des Preises

Der Rücktritt muss schriftlich bekanntgegeben werden. Bei Abbruch der Tour besteht kein Anspruch auf anteilige Rückvergütung.

UNTERWEGS

Die Weisungen und Entscheide der Wanderleitung sind im Interesse der Gruppe und der Sicherheit zu befolgen. Widersetzt sich ein Teilnehmer den Anweisungen kann er von der weiteren Tour ausgeschlossen werden. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

FOTOGRAFIEREN

Fotos und Aufnahmen die durch den Wanderleiter gemacht werden, dürfen in der Kommunikation von Kodiak GmbH verwendet und den Teilnehmenden des gleichen Angebots zugänglich gemacht werden. Eine Ablehnung dieser Bestimmung hat schriftlich zu erfolgen.

HAFTUNG / VERSICHERUNG

Jede Tour wird von einem qualifizierten Wanderleiter oder einer qualifizierten Wanderleiterin geführt und bietet grösstmögliche Sicherheit. In der freien Natur, beim Wandern im alpinen Gelände und beim Schneeschuhlaufen besteht ein Restrisiko, das durch den Wanderleitenden nicht vollständig kontrolliert werden kann. Der Teilnehmer ist für die eigene Sicherheit mitverantwortlich und nimmt dies durch ein aufmerksames und sicheres Gehen wahr. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diesen Umstand ausdrücklich und verzichtet auf Schadenersatz- und Haftungsansprüche gegenüber Kodiak GmbH oder den Wanderleiter. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem oder Mietmaterial. Unfall- und Krankenversicherung sind Sache der Teilnehmer. Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird dringend empfohlen.

ALLGEMEINES

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht anwendbar sein, wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht tangiert. Anwendbar ist Schweizer Recht und Gerichtsstand ist Trogen AR.

Trogen, 27. Februar 2021

Kodiak Gmbh Urs von Däniken